

Zahlungsart

Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option

Begleichung des Gesamtbetrages netto (zinslos) oder in Teilbeträgen, mindestens aber 5% des Rechnungsbetrages bzw. CHF 100.– innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung und entsprechender Bestätigung

durch Visa aktiviert. Die entsprechende Kreditvereinbarung ist Bestandteil dieses Kartenantrages. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Ich als Antragsteller/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

ausschliesslich mir gehören

folgender/folgenden Person/en oder Firma/Firmen gehören:

Name, Vorname (evtl. Firma), Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse/Sitz, Staat

Ich als Antragsteller/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe).

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option»)

zwischen der Visa Card Services SA, Europa-Strasse 19, CH-8152 Glattbrugg, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz eines Doppels dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Das Doppel der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehaltlich ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Visa dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell mitgeteilten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 14,93%. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinsezinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Karteninhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlte Gebühren, unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem 1. Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 14,93%.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist die Visa ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere, vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO, solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt des Doppels der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen fällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder der Visa dahin. Sowohl der Karteninhaber wie auch Visa können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung separat kündigen. Die separate Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Visa beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der Visa und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Visa ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visa, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Auswahl und Beitrittserklärung zur freiwilligen Saldo-Versicherung und Kauf-Weiter-Versicherung (gültig für MasterCard® Kreditkarten von Visa Card Services SA)

Auswahl Versicherung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja, ich will der **Saldo-Versicherung** beitreten.

– Als Monatsprämie wird mir 0,49% meines offenen Saldos meinem Kreditkartenkonto belastet.

Beitrittserklärung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolgenden Bedingungen für den Beitritt zu dieser Versicherung erfülle:

Ich bin mindestens 18 Jahre alt und jünger als 63 Jahre und habe einen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und weiss, dass ich für das Risiko Arbeitslosigkeit nur bis zum 60. Geburtstag versichert bin.

Ich bin vollständig arbeitsfähig.

Ich bestätige, dass ich seit mehr als 12 Monaten ununterbrochen mit mind. 60% beim gleichen Arbeitgeber arbeitstätig bin und mein derzeitiges Arbeitsverhältnis unbefristet und ungekündigt ist und dass ich nicht unmittelbar vor einer vorzeitigen Pensionierung stehe.

Ich bestätige, dass der allfällige Leistungsanspruch aus der Kauf-Weiter-Versicherung sowie allfällige anderweitige Einzelversicherungen für Lohnausfall infolge Krankheit, Unfall und/oder Arbeitslosigkeit die Höhe meines Bruttolohns nicht überschreiten.

Ja, ich will der **Kauf-Weiter-Versicherung** beitreten und versichere mich für den folgenden monatlichen Betrag:

CHF 250 CHF 500 CHF 750 CHF 1000

– Als Monatsprämie wird 1,98% des gewählten Betrags meinem Kreditkartenkonto belastet.

Ich melde einen Versicherungsfall unverzüglich der Visa Card Services SA und habe die Pflicht, bei der Abwicklung des Versicherungsfalles mitzuwirken und die zur Bestimmung der Versicherungsleistung erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Ich berechne die Visa Card Services SA, der CARDIF Versicherungen Schweiz, inklusive deren allfälligen Beauftragten und Hilfspersonen, sämtliche Informationen und Daten, namentlich das vorliegende Beitrittsformular, auszuhandigen, die CARDIF zur Beurteilung des Versicherungsanspruches benötigt.

Ich habe die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» der Cardif Versicherungen können auf www.viseca.ch/versicherungen eingesehen werden.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Antragsteller/in oder Inhaber/in der Hauptkarte

Gebührenübersicht Golf Card MasterCard® Standard

	Kreditkarte
PIN-Code	Kostenlos
PIN-Ersatz	Kostenlos
Karten-Sperrgebühr	Kostenlos
Transaktions- und Saldoabfragen	Kostenlos mit MyAccount Online-Service
Unberechtigte Beanstandung einer Transaktion (Chargeback)	Kostenlos
Belegbestellung (Kopie Kaufbeleg)	Kostenlos
Ersatzkarte	CHF 20.– für Kartenersatz weltweit, in der Schweiz innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage
Kreditzins	14,93% (effektiver Jahreszins)
Verzugszins	14,93%
Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug an Automaten	in der Schweiz 3,5%, mind. CHF 5.– im Ausland 3,5%, mind. CHF 10.–
Kommission Bargeldbezug am Schalter	Schweiz und Ausland 4%, mind. CHF 10.–
Umrechnung Fremdwährung	Devisenverkaufskurs + max. 1,5% Bearbeitungsgebühr
Haftung bei Diebstahl/Verlust	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)

Bitte hier unterschreiben

Unterschriften/Auszug aus den AGB

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die Viseca Card Services SA, sämtliche für die Prüfung des Antrags sowie die für die Abwicklung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte, z.B. bei Arbeitgeber, Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen, vom Gesetz vorgesehenen Stellen einzuholen. Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche aufzunehmen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Viseca Card Services SA behält sich vor, von dem/der Unterzeichnenden die gemäss den massgebenden Geldwäschereibestimmungen zu einer einwandfreien Identifikation des Antragstellers bzw. zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den über die Kreditkarte umzusetzenden Vermögenswerten erforderlichen Informationen und Unterlagen nachträglich einzufordern. Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz und im Ausland zu beauftragen. Der/Die Unterzeichnende ermächtigt die Viseca Card Services SA, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist, und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Der/Die Unterzeichnende anerkennt den vorliegenden Auszug aus den **Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca Card Services SA**, welche ihm/ihr zusammen mit der Kreditkarte in vollständiger Form zugestellt werden. Mit der Unterschrift auf der Kreditkarte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca Card Services SA** zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben. Der/Die Unterzeichnende anerkennt, dass der/die Karteninhaber/in solidarisch für alle Verpflichtungen haftet. **Der/Die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass der birdie-open Memberclub eine ausschliessliche Leistung der birdie-open.com AG darstellt, gestützt auf eine separate Vereinbarung zwischen dem Unterzeichnenden und birdie-open.com AG. Viseca Card Services SA stellt den birdie-open Memberclub Mitgliedern eine exklusive birdie-open Kreditkarte mit entsprechenden Kreditkartenfunktionalitäten zur Verfügung, übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung und Haftung im Zusammenhang mit den Leistungen des birdie-open Memberclubs der birdie-open.com AG.** Der/Die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Viseca Card Services SA bei direkter Beantragung einer Golf Card bei der Viseca Card Services SA, die für die Anmeldung zur Mitgliedschaft im birdie-open Memberclub benötigten Personalien automatisch an birdie-open.com AG weiterleitet. Der/Die Unterzeichnende nimmt weiter zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Viseca Card Services SA und birdie-open.com AG sich gegenseitig in regelmässigen Abständen betreffend die Stammdaten informieren und dass Viseca Card Services SA und birdie-open.com AG sich gegenseitig benachrichtigen, soweit der/die Unterzeichnende nicht länger berechtigt ist, die Golf Card zu benutzen (z.B. Kündigung der Mitgliedschaft im birdie-open Memberclub oder Kündigung der Golf Card bei Viseca Card Services SA). **Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.** Die aktuell gültigen Preise und Gebühren können unter www.viseca.ch abgerufen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für Karteninhaber/innen mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Antragsteller/in oder Inhaber/in **muss immer** unterschreiben

Beilage/n

- _____ **Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite) mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen beilegen (wird nicht retourniert)**
- _____ **Kopie des Ausländerausweises mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen beilegen (wird nicht retourniert)**

**Bitte senden Sie den kompletten Antrag an:
Viseca Card Services SA, Europa-Strasse 19, 8152 Glattbrugg**

Durch Viseca Card Services SA auszufüllen:

Client ID **2 0 0 0 1 0 2 0 5**

Kundenkategorie Default **REG/NGM** Alternative

DIP **2 0 6 0 0 0 0 2 8**

DIC

Ref.-Nr.